



## Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

da in der nächsten Woche noch sieben Lehrkräfte fehlen, kommt es zu weiteren **Unterrichtsausfällen**. Die Klasse 3b erhält aus diesem Grund am Montag Distanzunterricht.

Um das Infektionsgeschehen gemäß der Empfehlung des Gesundheitsamtes an unserer Schule weiterhin einzudämmen, wird **für die Klasse 4b für fünf Tage vom 7.2.2022 bis zum 11.02.2022 Distanzunterricht** angeordnet.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal darüber informieren, dass **alle gesunden Lehrkräfte den Unterricht von erkrankten/abwesenden Lehrkräften vertreten**, teilweise sogar durch den Einsatz von angeordneter Mehrarbeit. Befinden sich coronabedingt Klassen im Distanzunterricht, können Videokonferenzen angeboten werden, wenn die Lehrkraft selbst gesund ist und nicht zeitgleich im Vertretungsunterricht eingesetzt wird. Gerne würden wir eine **Notbetreuung** anbieten, haben dafür vor dem Hintergrund des hohen Krankenstandes im Kollegium und im Ganzttag derzeit keine personellen Ressourcen zur Verfügung.

### Informationen zur Erreichbarkeit

**Lehrkräfte** sind zu den regulären Dienstzeiten (Vollzeitkräfte: Montag bis Freitag 8-16 Uhr und Teilzeitkräfte: entsprechend kürzer und nicht täglich) über das Merkheft, den Schul-AB oder die angegebene E-Mail-Adresse erreichbar.

**Eltern** müssen für die Schule während der Unterrichts-/Betreuungszeit telefonisch erreichbar sein. Besonders an den Tagen nach einem positiven Pool ist damit zu rechnen, dass Sie einen Anruf zur umgehenden Abholung Ihres Kindes erhalten.

### Klärende Informationen zur Testung

Teilnahme von **vollständig immunisierten Schülerinnen und Schülern** am Lolli-Testverfahren

Vollständig immunisierte Schülerinnen und Schüler gemäß der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung werden wie folgt definiert:

- (1) Schülerinnen und Schüler mit vollständigem Impfschutz, welcher 14 Tage nach der letzten erforderlichen Corona-Schutzimpfung eintritt und
- (2) Schülerinnen und Schüler, deren COVID-19 Infektion mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate zurückliegt.

Für die **Teilnahme am Lolli-Testverfahren** müssen **unterschiedliche Regelungen** getroffen werden.

#### **(1) Schülerinnen und Schüler mit vollständigem Impfschutz**

Schülerinnen und Schüler mit vollständigem Impfschutz können nach wissenschaftlicher Einschätzung weiterhin am Lolli-Testverfahren teilnehmen ohne Risiko, das Testergebnis des PCR-Pools zu verfälschen. Ab dem 10. Januar 2022 ist die Teilnahme zunächst verpflichtend.



## (2) Genesene Schülerinnen und Schüler

Genesene Schülerinnen und Schüler **dürfen in den ersten acht Wochen nach ihrer Rückkehr aus der Isolation nicht am Lolli-Testverfahren teilnehmen.** Sie sind deshalb in diesem Zeitraum von der Testpflicht in der Schule befreit.

Hintergrund für diese Regelung ist, dass bei Genesenen eine längere Zeit noch Viruspartikel nachgewiesen werden können und in diesen Einzelfällen der hoch sensitive PCR-Test immer noch zu einem positiven Pool- und Einzeltest führen kann. Nach Ablauf von acht Wochen nehmen auch genesene Schülerinnen und Schüler wieder am Lolli-Testverfahren teil.

Nehmen Schülerinnen und Schüler – mit Ausnahme aus den zuvor genannten Gründen (2) – nicht an den Schultestungen teil, müssen sie, **um am Präsenzunterricht teilnehmen zu dürfen, zu dem Zeitpunkt der vorgesehenen Schultestung einen Nachweis über einen negativen Bürgertest vorlegen.**

### Bitte der Schulleitung

Im Hinblick auf das weiterhin rege Infektionsgeschehen an unserer Schule bitte ich **alle Eltern von genesenen Kindern**, deren Rückkehr aus der Quarantäne noch keine acht Wochen her ist, um die Vorlage eines **negativen Bürgertests** zum Zeitpunkt der Schultestung. Eine Einzeltestung dieser Kinder würde zusätzlich zu einem verzögerten Unterrichtsbeginn führen.

Alle weiteren Regelungen zur Vorlage eines **negativen Bürgertests, um am Präsenzunterricht** (z.B. nach Krankheit oder Abwesenheit) teilzunehmen, bleiben davon unberührt.

Weitere aktuelle Information finden Sie hier:

<https://www.land.nrw/corona>

<https://www.schulministerium.nrw/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten>

**Die Situation an unserer Schule ändert sich mit jeder neuen eingehenden Meldung oder mit jeder Aktualisierung von bestehenden Verordnungen und Verfahren! Das erfordert von allen Beteiligten sowohl in den Familien als auch im Kollegium ein enorm hohes Maß an Flexibilität und Durchhaltevermögen! Bleiben wir gemeinsam zuversichtlich, dass sich das im Laufe des Monats bessert!**

Mit freundlichen Grüßen

*N. Salomon*

(Schulleiterin GGS Uellendahl)